

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 100-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.237

Eingereicht am: 10.04.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Rudin (Lyss, glp) (Sprecher/in)
Klopfenstein (Zweisimmen, FDP)
Gnägi (Jens, BDP)
Müller (Orvin, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 08.06.2017

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Keine doppelte Belastung von Lyss im Asylbereich

Der Regierungsrat wird beauftragt zu verhindern, dass in Lyss zwei Zentren zur Unterbringung von Asylsuchenden entstehen. Weiter soll die Lysser Kaserne bei einem allfälligen Abzug des Militärs nicht für ein Asylzentrum verwendet werden.

Begründung:

Lyss nimmt mit seinem auf Kappeler Boden gelegenen Durchgangszentrum seit Jahren seine Verantwortung im Asylbereich wahr. Solidarität ist jedoch von allen Gemeinden im Kanton Bern zu erbringen, und es kann nicht sein, dass Lyss eine überproportional grosse Last trägt. Deshalb muss verhindert werden, dass in Lyss zwei Zentren zur Unterbringung von Asylsuchenden entstehen.

Weiter sollte bei einem allfälligen Abzug des Militärs aus der Kaserne das Areal für anderweitige Nutzungen umgezont werden und nicht als Asylzentrum dienen. Dies, weil es sich um ein strategisch wichtiges Entwicklungsgebiet in Lyss handelt, da es bahnhofnah ist und eine der letzten Orte darstellt, die einer Nutzung für Wohnen und Gewerbe zugeführt werden können.

Begründung der Dringlichkeit: Die Anhörung zu den möglichen Asylzentrumsorten endet am 4. Juli, und der Grosse Rat sollte als Parlament schnellstmöglich seine Meinung kundtun können.